



Memorandum Finanztransaktionssteuer

1. Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer (FTT) zielt grundsätzlich darauf ab, den Handel mit Finanzinstrumenten (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen oder Derivate) zu besteuern. Mit ihr sollen – so die Argumentation seit 2011 – die Finanzbranche an den Kosten der Finanzkrise beteiligt, Anreize für krisenrelevante Spekulation gesenkt und nennenswerte Steuereinnahmen generiert werden.

Für eine EU-weit einheitliche FTT gibt es keine Basis. Unter den Mitgliedstaaten dominiert die Sorge vor negativen Effekten, eine Mehrheit will sie nicht einführen. Derzeit verhandeln nur noch zehn Mitgliedsstaaten im Rahmen einer sogenannten „verstärkten Zusammenarbeit“ über die FTT. Darunter finden sich zahlreiche kleinere Länder wie Slowenien, die Slowakei, Portugal oder Griechenland, die selbst kaum – wenn überhaupt – Einnahmen aus der Steuer erzielen würden.

Im aktuellen Koalitionsvertrag¹ ist vereinbart, eine FTT auf europäischer Ebene einzuführen. Nach Aussagen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz sollen die Grundlagen einer europäischen FTT noch 2019 erarbeitet werden. Eine Einigung zwischen den beteiligten Mitgliedsstaaten ist für den Herbst 2019 geplant. Die Steuer soll 2021 in Kraft treten.

Allerdings ist nach aktuellem Verhandlungsergebnis die FTT nur noch beim Kauf von Aktien vorgesehen – und zwar in Höhe von mindestens 0,2 Prozent pro Transaktion. Betroffen sind Aktien jedes Unternehmens, das seinen Hauptsitz in einem der teilnehmenden Mitgliedsstaaten hat und dessen Marktkapitalisierung eine Milliarde Euro übersteigt.²

2. Kann eine Finanztransaktionssteuer die gesetzten Ziele erreichen?

Keines der mit der FTT verbundenen politischen Ziele – Eindämmung von Spekulation, Kostenbeteiligung und Einnahmeerzielung – wird mit dem vorliegenden Vorschlag erreicht:

- Eine FTT, die ausschließlich den Aktienhandel belastet, kann die Spekulation mit Hebelprodukten und außerbörslichen Instrumenten nicht eindämmen. Aktien waren zudem nicht Auslöser der Finanzkrise. Ganz im Gegenteil: der Aktienmarkt hatte in der Finanzkrise eine stabilisierende Rolle, da er dazu beigetragen hat, dass Unternehmen weiterhin Kapital aufnehmen und damit die Krise besser bewältigen konnten.
- Die mit der FTT verbundene Steuerbelastung wird – wie bei der Mehrwertsteuer – letztlich auf (Privat-)Anleger und kapitalsuchende Unternehmen überwältigt. Die Finanzindustrie muss die Steuer zwar abführen, aber tragen wird sie sie nicht. Darauf weisen auch der IWF, die Deutsche Bundesbank und die EU-Kommission hin.
- Während ursprünglich von der Politik Einnahmen in Höhe von insgesamt 35 Mrd. Euro prognostiziert wurden, geht man jetzt von lediglich 3,5 Mrd. Euro aus.³ Rund 2/3 der Steuereinnahmen würden Frankreich (wo es die Steuer, wie in Italien, ohnehin schon gibt) und Deutschland erzielen. Für Deutschland belaufen sich die nunmehr geschätzten Einnahmen

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, abrufbar unter https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1.

² Damit wären in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt 143 Unternehmenstitel betroffen.

³ Euractiv, Europäische Finanztransaktionssteuer soll knapp 3,5 Milliarden Euro einbringen, 18.03.2019, abrufbar unter <https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/europaeische-tobinsteuer-soll-35-milliarden-euro-einbringen>.



auf 1,2 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird vermutlich gerade einmal die entstehenden Verwaltungskosten decken. Bundesfinanzminister Scholz hat sie jedoch zusätzlich für die Finanzierung der Grundrente vorgesehen und im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zugesagt, einen nicht unerheblichen Teil an andere Mitgliedsstaaten abzugeben, damit diese dieser Steuer zustimmen. Damit käme es erstmals zu einer direkten Umverteilung von Steueraufkommen innerhalb der EU, und zwar zu Lasten Deutschlands.

3. Wie wirkt sich die geplante Aktiensteuer gesamtwirtschaftlich aus?

Die Aktiensteuer schadet dem Standort Deutschland:

- Die Aktiensteuer trifft nicht nur die zehn Millionen Anleger in Deutschland, die für ihren Vermögensaufbau und ihre Altersvorsorge ihre Ersparnisse in Aktien investiert haben. Auch in der betrieblichen Altersvorsorge und bei Mitarbeiteraktien wird sie die Erträge definitiv schmälern.
- Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sie – nicht allein wegen ihrer Höhe, sondern vor allem wegen ihrer psychologischen Wirkung – potenzielle Anleger von der Aktienanlage abschreckt, obwohl diese in der anhaltenden Niedrigzinsphase dringend für ihre Altersvorsorge in Aktien anlegen müssten.
- Gleiches gilt für die Finanzierung von Investitionen und Beschäftigung über die Börse. Den Märkten wird Liquidität entzogen, und Börsen und Kapitalmärkte werden unattraktiver. Damit gefährdet die FTT Arbeitsplätze in Deutschland und Europa, weil sich Unternehmen schlechter über die Börse finanzieren können.
- Unternehmen aus Bayern wären besonders betroffen, weil sie zu den erfolgreichen Unternehmen Deutschlands zählen und ihre Marktkapitalisierung häufig über der Grenze von 1 Mrd. Euro liegt.⁴

4. Fazit

Eine Finanztransaktionssteuer

- erreicht die mit ihr ursprünglich verbundenen Ziele nicht.
- verursacht erhebliche gesamtwirtschaftliche und sozialpolitische Schäden.
- ist ein Einstieg in neue Umverteilungsmechanismen in der EU.

Auf die Einführung einer solchen Steuer sollte deshalb ersatzlos verzichtet werden.

⁴ Betroffen wären gegenwärtig 7 bayerische Dax- (Adidas, Allianz, BMW, Infineon, Münchener Rück, Siemens, Wirecard), 12 MDax- (z. B. Siemens Healthineers, MTU Aero Engines, Telefonica Deutschland) und 9 SDax- Unternehmen (z. B. Rational, Sixt, Wacker Chemie), neben einigen weiteren bayerischen Unternehmen (z. B. Audi, Kabel Deutschland, MAN).